

Anlage 3

Übersicht Investitionsmaßnahmen > 100 TEUR

Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR
	(18) Einzahlungen aus Investitionszuw.	230.000 €
I54206155	<p>K 6155 Ertüchtigung Brücke Aachkanal in Arlen</p> <p>Zuschuss aus dem Brückensanierungsfonds. Die Baumaßnahme wurde bereits 2019 beauftragt und wird aktuell umgesetzt.</p> <p>Anmerkung: Die Zuschusshöhe liegt aktuell laut Genehmigung bei 212.000 €.</p>	230.000 €
	(24) + (25) Auszahl. f.d. Erwerb v. Grund/Gebäud./Baumaßnahmen	-12.695.000 €
I1124001100	<p>Atemschutzübungsanlage</p> <p>Die Maßnahme wurde zuletzt im TUA am 17.02.2020 und im VFA am 09.03.2020 nichtöffentlich vorberaten; im Kreistag am 23.03.2020 sollte beschlossen werden, dass die Planungen fortgeführt werden und der Grunderwerb für das Grundstück in Rielasingen-Worblingen vorangetrieben wird (Beschlussvorschlag s.u.). Die Sitzung musste aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden.</p> <p>Die Fortführung der Planung auf dieser Grundlage ist auch in der jetzigen Situation sinnvoll.</p> <p>Bei der Atemschutz-Übungsanlage handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises (s. Drucksache Nr. 2020/021/1).</p> <p>Bei einer grundsätzlichen Entscheidung für das Projekt (vgl. Ergebnis der Vorberatungen), erscheint es sinnvoll, die nächsten Schritte jetzt voranzutreiben. Dazu ist die Beschlussfassung im Kreistag wie ursprünglich im März geplant nachzuholen.</p> <p>Wann die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden (Baubeschluss).</p> <p>Derzeit ist für das Projekt (inkl. Grunderwerb) ein Gesamtbudget von rd. 8,4 Mio. EUR veranschlagt.</p>	-800.000 €

Sofern der Grunderwerb im Jahr 2020 erfolgen kann und mit der Vorbereitung des Planerauswahlverfahrens begonnen werden kann, ist für das Jahr 2020 mit einem Mittelabfluss von rd. 550 TEUR zu rechnen. Der Abfluss der darüber hinaus eingeplanten Mittel verschiebt sich je nach Projektfortschritt in die Folgejahre.

Energetische Belange werden bei der Planung berücksichtigt.

Stand der Beratungen bzw. anstehende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag (ursprünglich KT 23.03.2020)

1. Grundsatzentscheidung

Am Standort Max-Eyth-Areal in Rielasingen-Worblingen (Gemarkung Rielasingen) wird eine Atemschutzübungsanlage realisiert.

2. Planung

a) *Die Planung für die Atemschutzübungsanlage soll auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption erfolgen.*

b) *Für die Planung der Atemschutzübungsanlage soll ein europaweites Planerauswahlverfahren durchgeführt werden.*

Aufgrund der Komplexität der projektspezifischen Anforderungen soll die Planung an einen Generalplaner vergeben werden und neben der Objektplanung (Gebäude) die Disziplinen Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Statik und Freianlagen beinhalten.

c) *Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensbetreuung für die Durchführung des Planerauswahlverfahrens auszuschreiben.*

3. Grundstück

a) *Die Verwaltung wird beauftragt, den genauen Grundstückszuschnitt für den Bau der Atemschutzübungsanlage auf den Flächen im Max-Eyth-Areal und die Optionsfläche mit der Gemeinde abzustimmen und den Kaufvertrag auf der Grundlage des vorliegenden Angebots (40 EUR/m²) vorzubereiten.*

b) *Die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Entsorgung der Altlasten und die zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen bei der Gründung werden vom Landkreis übernommen.*

c) *Bis zur finalen Klärung der Flächen und dem Abschluss des Kaufvertrages soll mit der Gemeinde ein*

	<p><i>Vorvertrag abgeschlossen werden.</i></p> <p>4. <u>Betrieb</u></p> <p><i>a) Die Atemschutzübungsanlage soll zunächst vom Landkreis betrieben werden.</i></p> <p><i>b) Die für den Betrieb der Atemschutzübungsanlage durch den Landkreis benötigten zusätzlichen 2,5 Personalstellen werden im Jahr der Inbetriebnahme der Atemschutzübungsanlage im Stellenplan zweckgebunden ausgewiesen.</i></p> <p><i>c) Der Betrieb und die Nutzung der Anlage durch die Feuerwehren im Landkreis soll über die Kreisumlage finanziert werden (Variante 1).</i></p> <p><i>Für die Benutzung der Anlage durch Werkfeuerwehren oder Wehren nicht kreisangehöriger Gemeinden soll ein Benutzungsentgelt erhoben werden.</i></p> <p><u>Vorberatung Verwaltungs- und Finanzausschuss 09.03.2020:</u></p> <p><i>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.03.2020 vorberaten und empfiehlt den Beschlussvorschlag.</i></p>	
I1124112040	<p>Photovoltaikanlagen</p> <p>In der Sitzung der TUA am 04.11.2019 wurde grundsätzlich der Ausbau der PV-Anlagen im Landkreis beschlossen (Drucksache Nr. 2019/218). Für die Umsetzung wird derzeit ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches in der 2. Hälfte der Jahres 2020 in den Gremien vorgestellt werden soll. Nach der Beratung über das Gesamtkonzept soll direkt mit der Umsetzung der ersten Maßnahme/n begonnen werden.</p> <p>Um den Klimaschutz im Landkreis weiter voranzutreiben ist eine Umsetzung der Maßnahmen auch in der aktuellen Situation sinnvoll.</p> <p>Da zunächst Eigenverbrauchsanlagen umgesetzt werden sollen, reduzieren sich durch die Investition die Kosten für den Strombezug. Bei Eigenverbrauchsanlagen wird von einer Amortisationsdauer von rd. 10 Jahren ausgegangen.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Fortführung der Maßnahmen jährlich weitere Mittel in Höhe von 500 TEUR eingeplant. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes kann stufenweise beschlossen werden.</p>	-500.000 €

	<p>Bisher wurden nur die Planungsleistungen für die Gesamtkonzeption vergeben. Für die Ausschreibung und Vergabe eines ersten Bauabschnitts wird der Haushaltsansatz ggf. in voller Höhe benötigt, damit die Finanzierung gesichert ist. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Entscheidungen getroffen werden und die Ausschreibung erfolgen kann, verschiebt sich der Mittelabfluss von bis zu rd. 400 TEUR in das Folgejahr.</p>	
I1124245100	<p>Behördenzentrum RZ, Otto-Blesch-Str. 51</p> <p>Der Haushaltsansatz beinhaltet eine Planungsrate für Untersuchungen, ob und wie das Gebäude Otto-Blesch-Straße 51 im Behördenzentrum Radolfzell durch einen Neubau ersetzt werden kann, in welchem ggf. auch weitere Nutzer wie z.B. das Amt für Gesundheit und Versorgung untergebracht werden können.</p> <p>Mit den Planungen wurde noch nicht begonnen.</p> <p>Das Thema wurde - außerhalb der Haushaltsberatungen - noch nicht in den Gremien behandelt.</p> <p>Brandschutztechnische Maßnahmen werden an dem Gebäude Otto-Blesch-Straße 51 soweit umgesetzt, dass eine Gefährdung der Mitarbeiter ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Maßnahme kann auf die Folgejahre verschoben werden.</p>	-300.000 €
I11242509	<p>Berufsschulzentrum Konstanz</p> <p>Derzeit laufen die europaweiten Planerauswahlverfahren (Architekt, Statik, Freianlagen HLSK, Elektro und Projektsteuerung) zum BSZ Konstanz. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Präsentationstermine (Stufe 2) im März abgesagt und bis auf weiteres verschoben werden.</p> <p>Nun ist geplant, die Präsentationstermine im Juli 2020 nachzuholen, so dass eine Vergabe der Planungsleistungen im Oktober im Kreistag erfolgen kann.</p> <p>Grundsätzlich können Vergabeverfahren nur durch eine Beauftragung oder durch die Aufhebung der Ausschreibung abgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist es in jedem Fall sinnvoll, die Planungsleistungen zu vergeben.</p> <p>Dies kann stufenweise erfolgen, so dass zunächst nur die Planungen bis Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) beauftragt werden.</p>	-2.000.000 €

	<p>Das Ergebnis dieser Planungen wird dem Kreistag zur weiteren Entscheidung vorgelegt; d.h. hier kann entschieden werden, ob und wann mit der Realisierung der einzelnen Bauabschnitte begonnen wird.</p> <p>Vom Regierungspräsidium liegt inzwischen die Mitteilung vor, dass die Flächen der Bestandsgebäude B, C und D der Zeppelin-Gewerbeschule bei der Schulbauförderung berücksichtigt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist derzeit noch nicht bekannt.</p> <p>Gemäß der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf 90 Mio. EUR; für die Umsetzung war dabei ein Zeitraum bis 2028 zugrunde gelegt worden.</p> <p>Für die Vergabe (Finanzierung) der ausgeschriebenen Planungsleistungen wird neben dem Haushaltsansatz 2020 und der Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 auch die VE 2021 in Anspruch genommen. Der Abfluss der eingeplanten Mittel wird sich entsprechend den Verzögerungen im Projektfortschritt größtenteils in die Folgejahre verschieben.</p> <p>Energetische Belange werden bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Im Hinblick auf den Neubau werden an den bestehenden Schulen keine Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt, welche nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind oder die Betriebssicherheit gefährden.</p>	
I1124271100	<p>Straßenmeisterei Welschingen</p> <p>Die Maßnahme muss in diesem Jahr umgesetzt werden.</p> <p>Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes benötigt die Straßenmeisterei in Engen-Welschingen ein weiteres Salzsilo. Der Neubau ist mit 200 TEUR veranschlagt.</p>	-200.000 €
I1124530100	<p>GU KN, Steinstraße, Baumaßnahmen</p> <p>Der Haushaltsansatz beinhaltet eine Planungsrate für erste Untersuchungen über einen Ersatzneubau auf dem Grundstück der GU Steinstraße.</p> <p>Derzeit laufen Gespräche mit der Stadt Konstanz zum weiteren Vorgehen (Bau- und Planungsrecht, Alternative Line-Eid-Straße, etc.); davon sind die weiteren Verhandlungen zum Grunderwerb (s.o.) sowie die weiteren Planungsüberlegungen abhängig.</p>	-500.000 €

	<p>Das Thema wurde - außerhalb der Haushaltsberatungen - noch nicht in den Gremien behandelt.</p> <p>Grundsätzlich erscheint es dennoch sinnvoll, mittel- und langfristig eine dauerhafte Einrichtung für die vorläufige Unterbringung am Standort Konstanz zu sichern.</p> <p>Eine Verschiebung auf die Folgejahre ist grundsätzlich möglich; es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die GU Steinstraße in einem desolaten baulichen Zustand ist.</p> <p>Im Mietvertrag ist der Landkreis für den Bauunterhalt zuständig. Wenn in absehbarer Zeit keine andere Lösung gefunden und umgesetzt werden kann, sind hier hohe Aufwendungen im Bauunterhalt (Sicherheit, Hygiene etc.) unumgänglich.</p> <p>Energetische Maßnahmen können bei einer Neubaumaßnahme umgesetzt werden.</p> <p>Im bestehenden Gebäude ist jede nicht zwingend erforderliche Investition aufgrund der schlechten Substanz kritisch zu sehen; deshalb sind hier im laufenden Unterhalt keine energetischen Verbesserungen geplant.</p>	
I1124530200	<p>GU KN Steinstraße Grunderwerb</p> <p>Die Maßnahme kann auf die Folgejahre verschoben werden.</p> <p>Derzeit laufen Gespräche mit der Stadt Konstanz zum weiteren Vorgehen (Bau- und Planungsrecht, Alternative Line-Eid-Straße, etc.); davon sind die weiteren Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) abhängig.</p> <p>Das Thema wurde - außerhalb der Haushaltsberatungen - noch nicht in den Gremien behandelt. Aufgrund der umfangreichen Klärungen, die hier im Vorfeld noch erforderlich sind, erscheint ein Grunderwerb im Jahr 2020 eher unwahrscheinlich.</p> <p>Grundsätzlich erscheint es dennoch sinnvoll, mittel- und langfristig eine dauerhafte Einrichtung für die vorläufige Unterbringung (GU) am Standort Konstanz zu sichern.</p> <p>Insgesamt waren für den Grunderwerb gemäß einer ersten Schätzung Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingeplant (1,0 Mio. EUR Ermächtigung aus 2019, 1,5 Mio. EUR im HH 2020).</p>	-1.500.000 €

I11245401	<p>AIB GU RZ Kasernenstr.</p> <p>Die Maßnahme wurde zuletzt im TUA am 17.02.2020 nichtöffentlich vorberaten (s. Drucksache Nr. 2019/201/1) und sollte am 23.03.2020 im Kreistag beschlossen werden (s.u.). Die Sitzung musste aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme auf dieser Grundlage ist auch in der jetzigen Situation sinnvoll.</p> <p>Bei der vorläufigen Unterbringung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Liegenschaft in Radolfzell wurde im Jahr 2016 vom Landkreis erworben, um eine langfristige, strategische Unterkunft am Standort Radolfzell zu sichern. Eine langfristige Nutzung - auch unabhängig von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen - ist gesichert, da die Einheiten auch als „normale“ Wohnungen genutzt werden können.</p> <p>Die Behelfsbauten aus dem Jahr 1991 sollten sukzessive durch neue Gebäude ersetzt werden. Der erste Neubau wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen; der Entwurf für den 2. Bauabschnitt liegt vor, so dass nun unmittelbar mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung begonnen werden kann (nach Beschlussfassung durch den Kreistag).</p> <p>Derzeit ist für das Projekt ein Gesamtbudget von 4,5 Mio. EUR veranschlagt.</p> <p>Energetische Belange werden bei der Planung berücksichtigt; es ist vorgesehen, eine PV-Anlage sowie eine Anlage für Solarthermie auf dem Dach zu realisieren. Mit einem Neubau können gegenüber den alten Behelfsbauten deutliche Einsparungen beim Energieverbrauch und somit auch Reduzierungen an CO2-Emissionen erreicht werden.</p> <p>Sollte der Neubau nicht umgesetzt werden, ist hier mit höheren Aufwendungen im Bauunterhalt (Sicherheit, Hygiene etc.) zu rechnen.</p> <p>Stand der Beratungen bzw. anstehende Beschlussfassung:</p> <p><u>Beschlussvorschlag (ursprünglich KT 23.03.2020)</u></p> <p>1. Die Planung und Realisierung des Ersatzneubaus GU Kasernenstr. 60/1 (2. BA) soll auf der Grundlage der bisherigen Konzeption in Massivbauweise fortgeführt werden.</p>	-2.000.000 €

	<p>2. Das Architekturbüro Poth und Zimmermann aus Radolfzell wird mit der Objektplanung beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 200 TEUR brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst für die Leistungsphasen 4 bis 7 (Vorbereitung der Vergabe).</p> <p>3. Auf Grundlage der bereits vorhandenen Entwurfsplanung (Massivbau) soll ein Bauantrag eingereicht werden.</p> <p>4. Parallel dazu soll mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden, so dass nach Erteilung der Baugenehmigung die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.</p> <p><u>Vorberatung</u></p> <p>Der Technische und Umweltausschuss hat am 17.02.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.</p>	
I5420226100	<p>Beseitigung Schadstelle / Vorplanung</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Kostenbeteiligung an der Fahrbahnerneuerung im Zuge von städtischen Leitungsarbeiten innerhalb der Ortsdurchfahrt von Liggeringen (K 6100). Die Maßnahme ist bereits umgesetzt und wird dieses Jahr von der Stadt Radolfzell mit dem Landkreis abgerechnet.</p>	-50.000 €
I5420226101	<p>Planungsrate Radwegekonzept</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Die veranschlagten Planungskosten sind für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg zwischen Konstanz und Singen. Der Auftrag wurde bereits im vergangenen Jahr erteilt. Abschluss der Studie im Sommer 2020 inkl. Abrechnung.</p>	-100.000 €
I54206100	<p>K 6100 Liggeringen-Bodman (Dettelbach) Straßenerneuerung u. Radweg</p>	-90.000 €

	<p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Vorplanungen für einen Radweg. Die Mittel sind für Straßenerneuerungsarbeiten (55.000 €) und die bereits beauftragte FFH-Verträglichkeitsprüfung (35.000 €) vorgesehen. (TuA Beschluss vom 16.09.2019 Drucksache 2019/186).</p>	
I15420611520	<p>K 6115 Grunderwerb</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Aktuell geht die Kreisverwaltung davon aus, dass nur 30.000 € benötigt werden.</p> <p>Der Ansatz kann im Rahmen des benötigten Umfangs in die Folgejahre geschoben werden, da aktuell erst die Genehmigungsplanung bearbeitet wird.</p>	-300.000 €
I54206115	<p>K 6115 L194 Nenzingen – Münchhöf u. Planfeststellungsverfahren</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Der Ansatz beinhaltet Planungskosten (Ingenieurvertrag) für die Genehmigungsplanung.</p>	-50.000 €
I5420612022	<p>K 6120 Grunderwerb Radweg</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Für den Radwegneubau wird Grunderwerb notwendig. Der HH-Ansatz ist hierfür vorgesehen</p> <p>Der Ansatz kann in die Folgejahre geschoben werden, da aktuell erst die Genehmigungsplanung bearbeitet wird.</p>	-40.000 €
I54206120	<p>K 6120 Volkertshausen u. Wiechs Ausbau u. Radweg Schlatt u. Krähen</p>	-110.000 €

	<p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Der Ansatz enthält Planungskosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Radwegneubau zwischen Volkertshausen und Schlatt - Die Sanierung der OD Volkertshausen (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde) - Die Sanierung der Strecke von Volkertshausen nach Wiechs (Setzungen! Verkehrssicherheit!) <p>Auf Grund bestehender Verträge sind die Mittel gebunden. Eine Verschiebung in die Folgejahre ist daher nicht möglich.</p>	
I54206127	<p>K 6127 Erneuerung OD Mühlhausen Gemeinschaftsmaßnahmen mit Gemeinde</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Im Zuge der gemeindlichen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Gehwegen wird im Anschluss die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt erneuert. Die Planung liegt federführend bei der Gemeinde und ist eine laufende Maßnahme. Der HH-Ansatz ist für den Anteil des Landkreises an den Planungskosten und auf Grund bestehender Verpflichtungen gebunden.</p>	-20.000 €
I54206129	<p>K 6129 Ausbau Stetten bis L 191 (Hegaublick)</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Auf dem insgesamt 1,3 km langen Streckenabschnitt wurden bereits 1 km der Straße ausgebaut. Lediglich auf einem 0,3 km langen Teilstück konnte auf Grund schwieriger und langjähriger Grundstücksverhandlungen kein Ausbau getätigt werden. Im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens konnte Ende 2019 das Baurecht für dieses Teilstück erlangt werden. Der Ansatz enthält die Baukosten für dieses 300m lange Reststück. Auf Grund artenschutzrechtlicher Vorgaben des Naturschutzes ist ein Bau nur in den Sommermonaten möglich (Temperatur > 12°C, zum Schutz der Eidechsen).</p>	-400.000 €

	<p>Um einen Baubeginn in der warmen Jahreszeit (zwingend wegen Artenschutz) zu gewährleisten wäre die Bauleistung spätestens in der KW 22 auszuschreiben.</p> <p>Auf Grund der besonderen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltssituation wird von der Verwaltung dennoch eine Verschiebung dieser Maßnahme vorgeschlagen.</p>	
I54206132	<p>K 6132 Uttenhofen – Tengen</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Die Arbeiten für die Hang- und Felssicherung wurden bereits beauftragt und befinden sich im Bau.</p>	-350.000 €
I54206143	<p>K 6143 OD Ebringen Gemeinschaftsmaßnahme mit Gemeinde</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Im Zuge der gemeindlichen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Gehwegen wird im Anschluss die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt erneuert.</p> <p>Die im Haushalt eingestellten 20.000 € sind Planungskosten. Der Planungsauftrag wurde für diese Gemeinschaftsmaßnahme von der Gemeinde vergeben. Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt ist eine Verschiebung in die Folgejahre nicht möglich.</p>	-20.000 €
I54206155	<p>K 6155 Ertüchtigung Brücke Aachkanal in Arlen</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Die Baumaßnahme wurde bereits 2019 beauftragt und wird aktuell umgesetzt.</p>	-1.000.000 €
I54206158	<p>K 6158 Rielasingen Brückensanierung über die Bahn</p>	-35.000 €

	<p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Diese Planungskosten beinhalten die Entwurfsplanung für die Ausschreibung. Der Betonrandbereich (Brückenkappe) ist sanierungsbedürftig, zudem muss die darauf vorhandene Schutzeinrichtung (Geländer und Stahlschutzplanke) erneuert werden. Die Bauwerksnote mit 3,0 erfordert ein kurz- bis mittelfristiges Handeln.</p> <p>Da diese Maßnahme bereits im Zuschussprogramm aufgenommen wurde ist die Planung weiter voranzutreiben. Der Baubeginn ist für den Sommer 2021 vorgesehen. Die Baufertigstellung ist, gemäß den Bedingungen des Zuschussgebers, spätestens am 31.12.2022 zwingend einzuhalten.</p>	
I54206168	<p>K 6168 Radweg Markelfingen bis Kaltbrunn</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Der HH-Ansatz ist für bauvorbereitende Maßnahmen vorgesehen (Baumfällung). Ein möglicher Baubeginn im Jahr 2020 ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Gemeinde Allensbach zur Baukostenbeteiligung. Ein Grundstückseigentümer muss ebenfalls noch zustimmen.</p>	-100.000 €
I54206170	<p>K 6170 Markelfingen – Allensbach West</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Starke Verdrückungen in Fahrbahnlängsrichtung (Spurrinnen!) bergen, insbesondere bei Nässe (Aquaplaning!), ein Verkehrssicherheitsrisiko. Nicht nur die Verkehrsteilnehmer auf der K 6170 sind einem Risiko ausgesetzt, sondern auch die Nutzer des parallel geführten Radweges. Abkommende Fahrzeuge können hierbei auch andere Verkehrsteilnehmer (z.B. den Radverkehr) gefährden. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen sollen auch zum Schutz der Radfahrer auf dem parallel geführten und stark frequentierten Radweg Schutzeinrichtungen angebracht werden. Die Mittel hierfür sind in dem Ansatz ebenfalls enthalten.</p>	-650.000 €

	<p>Sofern eine Fahrbahnsanierung nicht in 2020 umgesetzt wird, ist durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu prüfen, ob zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit mit straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung) die Nutzung der Straße eingeschränkt werden sollte.</p> <p>Die Ausschreibung dieser Bauleistung wäre spätestens in der KW 32 vorzunehmen. Bei einer Beschlussfassung im TuA über die Auftragsvergabe am 14.09.2020 könnte diese Baumaßnahme noch im Jahr 2020 durchgeführt werden. Alle notwendigen Abstimmungen und Planungen sind hierfür bereits abgeschlossen.</p> <p>Auf Grund der besonderen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltssituation wird von der Verwaltung dennoch eine Verschiebung dieser Maßnahme vorgeschlagen.</p>	
I54206172	<p>K 6172 Ausbau Dettingen – Dingelsdorf u. Radweg</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Vor den Straßenausbau- und Radwegeneubauplanungen ist zuerst die Kreisstraßenfunktion der K 6172 zu überprüfen. Hierzu wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt, auf Grund der aktuellen Lage konnte dieses bisher allerdings nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine Durchführung im Jahr 2020 erscheint auf Grund der aktuellen Lage mehr als fraglich.</p> <p>Eine Durchführung in 2020 ist nicht sinnvoll.</p>	-120.000 €
I54206177	<p>K 6177 Radweg zw. Mahlspüren u. H. u. Windegg</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Die Stadt Stockach plant in unserem Auftrag den Radweglückenschluss. Der Ansatz enthält die hierfür notwendigen Planungsmittel. Eine Aufnahme in das Zuschussprogramm ist aktuell erfolgt.</p> <p>Daher sollte die Planung weiterhin vorangetrieben werden. Der HH-Ansatz enthält die notwendigen Planungsmittel.</p>	-30.000 €

I54206178	<p>K 6178 Wasserburgertal K 6177 – L 194</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Die Straße ist auf einer Länge von 3,8 km in einem sehr schlechten Zustand und soll mit einem Fräsrecyclingverfahren saniert werden. Durch den teerhaltigen Straßenaufbau wird die Fahrbahn bei heißen Temperaturen weich und klebrig. Eine verkehrssichere Befahrbarkeit ist dann nicht mehr gegeben. In den letzten beiden Jahren musste diese Straße daher bereits mehrmals komplett gesperrt werden! Im Jahr 2019 wurde die benachbarte K 6177 mit diesem Verfahren erfolgreich saniert. Das Fräsrecycling ist gegenüber einem konventionellen Straßenneubau sehr wirtschaftlich und in einer vergleichsweise kurzen Bauzeit (3 Monate) durchzuführen.</p> <p>Alternativen wurden bereits untersucht, auch eine Abstufung der Straße wurde mit einem Verkehrsgutachten überprüft. Der Beschluss zur Sanierung mit einem Fräsrecyclingverfahren wurde im TuA am 16.09.2019 gefasst (Drucksache 2019/184).</p> <p>Sofern eine Fahrbahnsanierung nicht in 2020 umgesetzt wird, können je nach Wetterlage längere Straßensperrungen notwendig werden. Für die Verkehrsteilnehmer bedeutet dies einen Umweg, je nach Fahrziel, von mindestens 5 km oder rund 5 Minuten. Die Vollsperrungen orientieren sich an der Wetterlage und sind daher nicht mit längerem Vorlauf planbar.</p> <p>Die Ausführungsplanung wurde bereits erstellt. Eine Veröffentlichung der Ausschreibung wäre in der KW 22 vorgesehen. Die Baudurchführung wäre von Anfang Juli bis Mitte September 2020 geplant und sollte aus den vorgenannten Gründen dringend durchgeführt werden. Ein Baustart zum Jahresende ist bautechnisch aufgrund der Witterung nicht sinnvoll (Frost).</p> <p>Auf Grund der besonderen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltssituation wird von der Verwaltung eine Verschiebung dieser Maßnahme vorgeschlagen.</p>	-1.200.000 €
I5420618022	<p>K 6180 Grunderwerb Radweg</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p>	-70.000 €

	<p>Für den Radwegeneubau wird Grunderwerb notwendig. Der HH-Ansatz ist hierfür vorgesehen</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine laufende Planung welche federführend von der Gemeinde betreut wird.</p>	
I54206180	<p>K 6180 Brückenersatzneubau Ablachtalbahn Zoznegg, Radweg Zoznegg +</p> <p>Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (10.02.20 Kreistag, Drucksache 2020/030)</p> <p>Die laufenden Planungen für den Radwegeneubau werden von der Gemeinde bis zur Genehmigungsplanung durchgeführt. Parallel zur Radwegeplanung wird das Brückenbauwerk im Bereich der querenden Eisenbahnlinie geplant. Hier ist ein neues Bauwerk erforderlich, das Bestandsbauwerk hat einen zu geringe Querschnittsbreite. Mit der Aufweitung des Bauwerkes kann auch die aktuelle Engstelle mit der vorhandenen Lichtsignalregelung entschärft werden.</p> <p>Der Ansatz enthält Planungsmittel für bereits laufende Ingenieurverträge (Radwegeplanung + Brückenplanung).</p>	-130.000 €
	(26) Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Sachv.	-2.872.200 €
	(28) Auszahl. für Investitionsfördermaßnahm.	-10.895.200 €
I1260212010	<p>Brandschutz Sachanlagen</p> <p>Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Investitionen > 100.000 € (Beratung in den Gremien vor 2017 und Planansätze seither jährlich übertragen bzw. neu veranschlagt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung „Netz digitale Alarmierung“: 763.200 € (EU-Ausschreibung läuft derzeit, daher Priorität 1; Vergabebeschluss voraussichtlich in der KT-Sitzung am 27.07.2020) <p>Investitionen < 100.000 € (Beratung im Zusammenhang mit HH 2020 beschlossen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmebilddrohne: 20.000 € (Priorität 2) - zwei mobile Lautsprecher-Sirenenanlagen: 15.000 € (Priorität 3) - Ausstattung Kommandowagen mit Digitalfunk: 5.000 € (Priorität 2) - Ertüchtigung Lagezentrum: 15.000 € (Priorität 2) 	-818.200 €

	Der Brandschutz stellt eine gesetzliche Pflichtaufgabe dar.	
I1260212680	<p>Zentrale Rettungsleitstelle Radolfzell</p> <p>Die Investition ist bereits getätigt. Den Auftrag hat die Leitstelle erteilt und die Rechnung auch bereits bezahlt. Der Landkreis muss sich zu 50 % an den Kosten beteiligen. Die Rechnungsstellung der Leitstelle an den Landkreis wird demnächst erfolgen.</p> <p>Die Unterhaltung einer Leitstelle ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.</p>	-25.000 €
I3160121500	<p>Beschäftigungsgesellschaft</p> <p>Zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung wurde die Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.</p> <p>Dieser Betrag sorgt für eine Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des HGB und des GmbHG kann die Gesellschaft bzw. die Geschäftsführung nicht eigenständig über die Verwendung der Kapitalrücklage entscheiden.</p> <p>Eine bilanzielle Überschuldung stellt einen Insolvenzeröffnungsgrund dar.</p>	-100.000 €
I4110100600	<p>GLKN IT Masterplan</p> <p>Die Maßnahme wurde in der Kreistagssitzung am 23.10.2017 beschlossen und umfasst ein Investitionsvolumen von 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter (Annahme: 2,2 Mio. EUR) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021.</p> <p>Bisher wurden die jährlich geplanten Investitionsvolumina nicht periodengerecht abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass coronabedingt in 2020 nicht der volle Abruf des eingeplanten Investitionsvolumens erfolgen kann. Es erfolgt eine Ermächtigungsübertragung nach 2021.</p>	-3.407.000 €

I4110100602	<p>GLKN Masterplan Bau</p> <p>Im Rahmen der Kreistagssitzung am 01.04.2019 wurde der Grundsatzbeschluss des Landkreises gefasst, sich an den anstehenden Investitionsmaßnahmen des GLKN im Rahmen der Maßnahmen des Masterplans BAU als Komplementärfinanzierer neben der Landesförderung zu beteiligen. Der Haushaltsplan 2020 sieht für diese Maßnahmen in 2020 ein Investitionsvolumen von 5 Mio. EUR vor. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss ist für die Einzelmaßnahmen des Haushaltsjahres eine gesonderte Beratung im Kreistag vorgesehen. Diese ist für die Maßnahmen des aktuellen Haushaltsjahres für die Kreistagssitzung im Juli 2020 vorgesehen. Über die genaue Höhe des Zuschusses für 2020 wird dann entsprechend beraten werden.</p>	-5.000.000 €
I5710000600	<p>Wirtschaftsförderung KINA Innovationsar.</p> <p>Bei dem Projekt hat es u.a. Verzögerungen durch Denkmalschutz & Corona gegeben. Die Stadt Konstanz als Kooperationspartner klärt derzeit das weitere Vorgehen. Klarheit zum Projekt und weitere Informationen für ein Gespräch mit dem Ministerium gibt es ab dem 20.05.20. Grundsätzlich besteht ein Fördervertrag und die Kofinanzierung wurde seitens der Stadt Konstanz und des Landkreises per Beschluss zugesagt. Letzte Beratung: Kreistag 15.07.2019 Drucksache 2019/122</p>	-375.000 €
I5470226620	<p>ÖPNV Elektrifiz. Gürtelbahn</p> <p>Die Kosten betreffen nur die Planungskosten LP1+2, die beide laufen. Die Verträge sind an DB Netz vergeben, also rechtlich verpflichtend und fallen daher auch 2020 an. Es besteht eher der Druck weitere 2 Mio. € nachzufinanzieren, weil die Baukosten und damit auch die Planungskosten gestiegen sind. Die letzte Beratung fand im Kreistag am 23.07.2018 statt. Für die weitere Beratungsfolge sind der TUA (22.06.) und der KT (27.07.) vorgesehen. Umwelt: Vermeidung von Diesellücke</p>	-570.000 €
I5470226600	<p>ÖPNV gez. Zu./Zuw. BMP</p>	-600.000 €

	<p>Es gibt einen Beschluss, dass 40 % der nicht bezuschussten Kosten an die Gemeinden bezahlt werden. Die letzte Beratung fand im Kreistag am 20.10.2014 statt. Der größte Teil der Bahnhofmodernisierungen ist abgeschlossen und muss nur schlussgerechnet werden. Die Maßnahme ist fast abgeschlossen.</p> <p>Umwelt: Verbesserung der Mobilitätseinschränkungen</p>	
	(29) Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Vermögensg.	-161.200 €
Saldo		-26.393.600 €